
Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Nägele
--	--------------------------------------

Beratung Stadtrat	Datum 25.10.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Stellungnahme zur Einbeziehungssatzungen Westheim Nr. 1 und Ostheim Nr.1

Anlagen:

3197.006_EBS Westheim_20210810
3197.005_EBS Ostheim_20210810
3197.006_EBS_Westheim_Begr_20210810
3197.005_EBS_Ostheim_Begr_20210810
Anfrage Büro Wipfler

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.09.2021 bittet das Planungsbüro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH aus Nördlingen im Auftrag der Gemeinde Westheim die Stadt Wassertrüdingen um Abgabe einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange im Zusammenhang mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzungen Westheim Nr. 1 & Ostheim Nr. 1.

Nach Einschätzung des Bauamtes werden keine Belange der Stadt Wassertrüdingen berührt. Die Unterlagen sind dem Sitzungspunkt angefügt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen nimmt die Aufstellung der Einbeziehungssatzungen Westheim Nr. 1 & Ostheim Nr. 1 der Gemeinde Westheim zur Kenntnis, er erhebt keine Einwände. Die Verwaltung wird gebeten die entsprechende Stellungnahme an die Gemeinde Westheim weiterzuleiten.